

Kein Wohnungsbau in der Hummelsbüttler Feldmark

Laut der Drucksachen 20-2164 und 20-2165 sollen in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hummelsbüttler Feldmark/Alstertal“ auf zwei Flächen (Rehagen/Poppenbütteler Weg im Südosten und Wildes Moor/Glashütter Landstraße im Nordwesten) insgesamt 600 bis 1.000 Wohnungen gebaut werden. Neben Wohnungen für Flüchtlinge („Perspektive Wohnen“) sind hier auch Wohnungen für den allgemeinen Wohnungsmarkt geplant. Der Planungsausschuss der Wandsbeker Bezirksversammlung beschloss am 12.01.2016 die Einleitung der Bebauungspläne Hummelsbüttel 28 (Rehagen) und Hummelsbüttel 29 (Wildes Moor).

Der NABU lehnt die Bebauung in der Hummelsbüttler Feldmark aus Naturschutzgründen generell ab. Die geplante Bebauung würde das Landschaftsschutzgebiet, die Landschaftsachse und den Biotopverbund stark beeinträchtigen. Das Gebiet erfüllt wichtige ökologische und stadtklimatische Funktionen, z.B. bildet sich hier eine wichtige Kaltluftleitbahn vom Hamburger Umland in die dichter besiedelte Stadt. In diesen Schneisen müssen Querbauten vermieden werden. Insbesondere das Bauvorhaben im Gebiet „Wildes Moor“ hätte mitten in der Landschaftsachse eine Riegelwirkung, die das LSG zerschneidet - die Feldmark würde stark verengt. Die Fläche liegt komplett im Biotopverbund und bildet eine wichtige Verbindungsfläche. Darüber hinaus kritisiert der NABU, dass die Verkehrserschließung der geplanten Wohngebiete noch nicht abschließend geklärt ist. Dadurch sind weitere Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Grünverluste zu erwarten, z.B. durch Eingriffe in die vorhandenen Knicks. Der NABU rechnet darüber hinaus mit einem erhöhten Nutzungsdruck auf die Naturschutzgebiete (NSG) „Hummelsbüttler Moore“ und „Raakmoor“ und fürchtet, dass die Baupläne nur der Anfang einer weiteren, späteren Bebauung der übrigen Feldmark sind.

Der NABU spricht sich daher entschieden gegen die Bebauung der Hummelsbüttler Feldmark aus und fordert stattdessen den Senat auf, die Feldmark mit ihrer typischen holsteinischen Knicklandschaft zu erhalten.

Naturhaushalt in der Hummelsbüttler Feldmark erhalten und stärken

Die Funktion der Hummelsbüttler Feldmark für den Naturhaushalt, den Biotopverbund und das Stadtklima muss unbedingt erhalten bleiben. Selbstverständlich muss bei einer etwaigen Bebauung der naturschutzrechtlich gebotene Ausgleich ortsnahe und zeitnah umgesetzt werden, um die Beeinträchtigung des Naturhaushalts zu kompensieren.

Darüber hinaus fordert der NABU, im Falle einer Fortführung der Planung für den Wohnungsbau zusätzlich weitere Flächen ökologisch aufzuwerten und folgendes zu berücksichtigen (b.w.):

1. Im Vergleich zu der Fläche „Wildes Moor“ richtet die Bebauung der Fläche „Rehagen“ aus Naturschutzsicht weniger Schaden an, da dort die Erschließung und die Verkehrsanbindung bereits im Vorfeld einfacher und infolgedessen weniger Naturverluste zu erwarten sind. Zudem liegt von dieser Fläche nur ein kleiner Bereich im Biotopverbund - dieser darf jedoch auf keinen Fall bebaut werden. Bestehende Knicks müssen unbedingt erhalten bleiben und gepflegt werden. Auf die Bebauung der Fläche „Wildes Moor“ im Nordwesten der Feldmark muss dagegen unbedingt verzichtet werden.
2. Die südlich an das Plangebiet „Rehagen“ angrenzende Fläche direkt am Poppenbütteler Weg ist für den Wohnungsbau aus Sicht des Naturschutzes noch weniger schädlich, da sie am Rande des LSG liegt und direkt an die vorhandene Bebauung anschließt. Der NABU fordert daher den Senat auf, einen entsprechenden Flächentausch zwischen Stadt und dem Grundstückseigentümer dieser Fläche anzustreben.
3. Für die Stärkung des Naturhaushaltes muss das NSG „Hummelsbüttler Moore“ vergrößert werden, indem die darin liegenden Moore Hüsermoor und Ohlkuhlenmoor miteinander verbunden werden: Der Acker zwischen Hüsermoor und Ohlkuhlenmoor muss aus der Nutzung genommen und entsprechend der Zielsetzung des NSG ökologisch aufgewertet und gepflegt werden. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern die landwirtschaftlichen Betriebe in die Pflege der Gebiete einbezogen werden können.
4. Der Bach Susebek sowie das Gebiet um die alten Ziegeleiteiche müssen ökologisch aufgewertet werden.

Die NABU-Grundsatzposition zum Thema gibt es unter www.NABU-Hamburg.de/wohnungsbau.